

INTERNATIONALE HAUPTWARNZENTRALE R 5



Rheinland-Pfalz
WASSERSCHUTZPOLIZEIAMT



INTERNATIONALE HAUPTWARNZENTRALE R 5



Rheinland-Pfalz
WASSERSCHUTZPOLIZEIAMT

**SOS – Rhein
eilt sehr
Warnung
oder
Information**

INTERNATIONALE HAUPTWARNZENTRALE R 5

Die Wasserschutzpolizei Koblenz fungiert im Rahmen der Amtshilfe für das Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz in Mainz als Internationale Hauptwarnzentrale R5 (IHWZ).

Die Zuständigkeit erstreckt sich auf Rhein und Mosel nebst aller Nebenflüsse im Hoheitsgebiet von Rheinland-Pfalz.

Rhein:

RKM 352,070 (Staatsgrenze zu Frankreich)

bis

RKM 642,230 (Landesgrenze zu NRW)

Mosel:

MoKM 0,00 (Mündung in den Rhein in Koblenz)

bis

MoKM 232,290 wobei dies auch den Bereich des Kondominiums Deutschland-Luxemburg von 205,870 bis 232,290 umfasst.

Als wichtige Nebenflüsse:

Saar:

KM 27,180 bis 0,000

Landesgrenze Saarland bis Mündung in die Mosel bei Konz

Lahn:

KM 81,180 bis 137,300

Landesgrenze Hessen (Ortslage Diez) bis Mündung in den Rhein (Lahnstein)

INTERNATIONALE HAUPTWARNZENTRALE R 5

Staatsgrenze
Deutschland
Frankreich

Landesgrenze
RLP-NRW
RKM 639,200 bis
642,200

					R5				
	R3		R4						R6

Baden-Württemberg
R3 Karlsruhe
RKM 352,070 bis
436,600

Hessen
R4 Wiesbaden
RKM 436,600 bis
544,000

Nordrhein-
Westfalen
R6
Düsseldorf

INTERNATIONALE HAUPTWARNZENTRALE R 5

Meldewege/Alarmierungsplan

Die Übermittlung von „Wasserwarndiensten“ erfolgt grundsätzlich per Fax (PC-gesteuert)

Gesteuert werden einheitliche Meldeformulare (Warnung, Information bzw. Suchmeldung)

Bei Eintreffen eines „Wasserwarndienstes“ bestimmt grundsätzlich der Absender (Erstmelder) die weitere Steuerung (nach entsprechendem Alarmierungsplan)

Erstmelder ist die Internationale Hauptwarnzentrale auf deren Gebiet die Gewässerverunreinigung aufgetreten ist bzw. festgestellt wurde.

Gesteuert wird in aller Regel an alle Unterlieger-IHWZen, an die SGDen im eigenen Land und an das Ministerium für Umwelt und Forsten in Mainz

Wird in Rheinland-Pfalz eine Gewässerverunreinigung festgestellt wird diese dem Ministerium für Umwelt und Forsten gemeldet und dieses veranlasst gegebenenfalls eine Steuerung über die IHWZ R5 in Koblenz

INTERNATIONALE HAUPTWARNZENTRALE R 5

Hintergrund der Weitermeldung

Ziel des Warn- und Alarmplanes ist es plötzlich auftretende, die Gewässergüte nachteilig beeinflussenden Verunreinigungen im Rheineinzugsgebiet an die zur Bekämpfung von Schadensereignissen zuständigen Behörden und Stellen zu melden, damit diese

- Gefahrenabwehr
- Ursachenfeststellung
- Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden und
- Vermeidung von Folgeschäden

betreiben oder veranlassen können.

INTERNATIONALE HAUPTWARNZENTRALE R 5

Folgen der Meldung

Als Folge der Erstmeldung wird zunächst entsprechend des Alarmplanes gesteuert.

Die jeweiligen Adressaten prüfen in eigener Zuständigkeit welche Maßnahmen zu ergreifen sind.

Die Regionalstellen und IHWZen stehen während der Dauer eines „Alarms“ in ständigem Austausch und steuern gegebenenfalls Teilstreckenentwarnungen oder Entwarnungen.

INTERNATIONALE HAUPTWARNZENTRALE R 5



Rheinland-Pfalz
WASSERSCHUTZPOLIZEIAMT

Wasserschutzpolizei-Station Koblenz

INTERNATIONALE HAUPTWARNZENTRALE R 5

Organisation der Polizei RLP



INTERNATIONALE HAUPTWARNZENTRALE R 5

Dienststellen der Wasserschutzpolizei RLP



INTERNATIONALE HAUPTWARNZENTRALE R 5



Rheinland-Pfalz
WASSERSCHUTZPOLIZEIAMT



INTERNATIONALE HAUPTWARNZENTRALE R 5

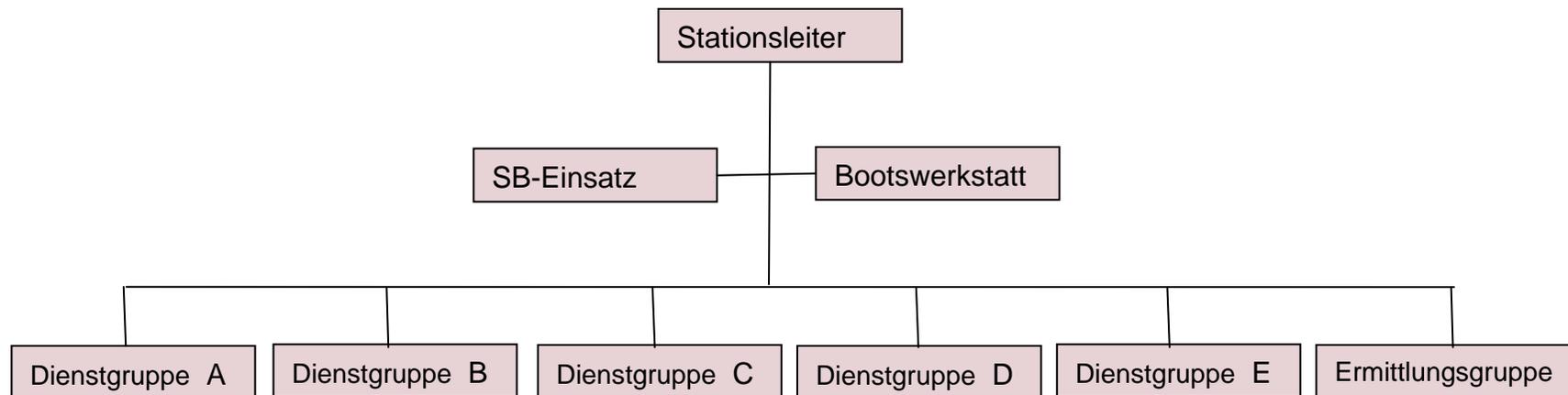


Rheinland-Pfalz
WASSERSCHUTZPOLIZEIAMT



INTERNATIONALE HAUPTWARNZENTRALE R 5

Organisation der Station Koblenz



INTERNATIONALE HAUPTWARNZENTRALE R 5

Örtliche Zuständigkeit der Station Koblenz

Schiffbare Wasserstraßen einschließlich ihrer Nebenarme, Ufer, Anlagen und Häfen

Rhein von km 575,000 (Osterspai) bis km 599,000 (Bendorf)
- zusätzlich nachts von km 599,000 bis km 642,230 (l)
639,240 (r)

Mosel von km 0,000 (Mündung) bis km 14,000 (Winningen)

Lahn von km 81,180 (Diez) bis 137,300 (Mündung/Lahnstein)

INTERNATIONALE HAUPTWARNZENTRALE R 5



Rheinland-Pfalz

WASSERSCHUTZPOLIZEIAMT

Rhein

Fahrrinntiefe (GIW): 2,10 m bis Moselmündung, dann 2,50 m zu Tal
Schifffahrt eingeschränkt ab 4,70 m Pegel Koblenz, verboten ab 6,50 m
Geschwindigkeitsbeschränkung nur bei Hochwasser
Großschifffahrtsstraße (Güter- und Personenschifffahrt)

Häfen:

- | | |
|-------------------|--|
| + Lahnstein | Stromhafen und Hafenbecken, Landeshafen |
| + Rheinlache | sonstiger Hafen |
| + Ehrenbreitstein | Bauhafen |
| + Rheinhafen | kommunal, auch Schutzhafen, Container und Gasöl
ISPS-zertifiziert |

Wasserskistrecke im Vallendarer Stromarm (km 593,00 – 595,100)

INTERNATIONALE HAUPTWARNZENTRALE R 5

Mosel

Fahrrinntiefe 3,00 m; Schifffahrt verboten ab 6,00 m Pegel Cochem

Geschwindigkeitsbeschränkungen:

- generell 30 km/h
- 60 km/h für Kleinfahrzeuge, solange die in Fahrtrichtung einsehbare Wasserfläche frei von anderen Benutzern ist

Großschifffahrtsstraße mit starkem Anteil an Sportschifffahrt

Wasserskistrecken unterhalb Lay (km 6,000 bis 8,300) und unterhalb Winnigen (km 9,700 bis 10,700);

Wassermotorradstrecke bei Winnigen (km 13,500 bis 14,500)

Auf dem „Moselstausee“ Koblenz ist während der Saison die Geschwindigkeit auf 8 km/h begrenzt, um dort in hoher Dichte stattfindenden Freizeitverkehr sowie die dortigen schwimmenden Anlagen und ihre Boot zu schützen.

Bauhafen des WSA Koblenz, Sportboothäfen Winnigen, Güls und Moselstausee

Moselmündung beliebter und kritischer Liegeplatz für Kabinenschiffe

INTERNATIONALE HAUPTWARNZENTRALE R 5

Lahn

Schiffbarer Bereich von Steeden (70,000) bis Lahnstein (137,300) = 67,3 km

Im schiffbaren Bereich 12 Schleusen, davon 11 in RLP

Fahrrinntiefe 1,60 m

Schifffahrt verboten ab 3,60 m Pegel Kalkofen

Geschwindigkeitsbeschränkung:

10 km/h für Fahrzeuge, wenn der Pegel Kalkofen <2,00 m

12 km/h für Kleinfahrzeuge

Höchstabmessungen: 34 m lang/5,26 breit

Gütertransport wurde Ende der 60er Jahre eingestellt, Fahrgastschifffahrt wird weiterhin betrieben.

INTERNATIONALE HAUPTWARNZENTRALE R 5

Sachliche Zuständigkeit

- Gefahrenabwehr
- Bekämpfung der Kriminalität
- Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten
- Wahrnehmung der schiffahrtspolizeilichen Vollzugsaufgaben

INTERNATIONALE HAUPTWARNZENTRALE R 5

Schifffahrtspolizeilicher Vollzug

- Gefahren für den Schiffsverkehr ermitteln und diejenigen Maßnahmen zu ihrer Abwehr treffen, welche keinen Aufschub dulden,
- Überwachung der Einhaltung der der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs dienenden Vorschriften, insbesondere über das Verhalten im Verkehr, die Ausrüstung, die Besatzung und Bemannung, den Betrieb und die Kennzeichnung der Wasserfahrzeuge, Flöße und schwimmenden Anlagen,
- Prüfung der Schiffspapiere und Befähigungsnachweise der Schiffsführer, -offiziere und –mannschaften, Floßführer und Lotsen.

INTERNATIONALE HAUPTWARNZENTRALE R 5

Polizeilicher Alltag

- Schiffskontrollen (Patente, Besatzung, Fahrzeiten, Ausrüstung etc.)
- Kontrolle des Transports/Umschlags gefährlicher Güter
- Kontrolle der Sportschifffahrt (Führerscheine, Kennzeichnung, Geschwindigkeit, Alkohol/Drogen)
- Verkehrsüberwachung, auch aus besonderem Anlass (Hochwasser, Geschwindigkeit, Alkohol, Wasserbaumaßnahmen)
- Aufnahme von Schiffs- und Sportbootunfällen sowie von Unfällen im Schiffsbetrieb; Bearbeitung von Schiffsbränden
- Überwachung von Veranstaltungen auf dem Wasser (Regatten, Stromschwimmen, Feuerwerke, „Rhein in Flammen“ etc.)
- Gefahrenlagen und schädigende Ereignisse (Explosionsgefahren, Bombenfunde, Rettung von Menschenleben)
- Kriminalitätsbekämpfung
- Kontrollen nach Regel 9 SOLAS XI-2
- Personen- und Objektschutz

INTERNATIONALE HAUPTWARNZENTRALE R 5

Führungs- und Einsatzmittel der Station Koblenz

- **Polizeistreckenboot „WSP 15“, ex-geschützt**
Baujahr 2009, Länge 15,60 m, 720 kW (979 PS), 55 km/h
- **Polizeistreckenboot „WSP 10“, ex-geschützt**
Baujahr 1983, Länge 15 m, 354 kW (481 PS)
- **Polizeiboot „WSP 35“**
Baujahr 1996, Länge 7,50 m, GFK-Kajütboot zur Verwendung für Lahn, Mosel
- **Polizeiboot „WSP 31“**
Baujahr 1992, Länge 5 m, offen, mit Trailer, zur Verwendung für Lahn, Mosel und Flachwasserzonen
- **1 FuStW MB B-Klasse (reduzierte Ausstattung)**
- **2 PKW Fu Skoda und Nissan (geländegängig)**

INTERNATIONALE HAUPTWARNZENTRALE R 5



Rheinland-Pfalz

WASSERSCHUTZPOLIZEIAMT



INTERNATIONALE HAUPTWARNZENTRALE R 5



Rheinland-Pfalz
WASSERSCHUTZPOLIZEIAMT



INTERNATIONALE HAUPTWARNZENTRALE R 5



Rheinland-Pfalz
WASSERSCHUTZPOLIZEIAMT



INTERNATIONALE HAUPTWARNZENTRALE R 5



Rheinland-Pfalz
WASSERSCHUTZPOLIZEIAMT

